

Hygienekonzept

Betriebsstätte Förderbereich

Die Lebenshilfe Werkstätten Gera gGmbH hat zum Schutz aller Mitarbeiter und des Personals für jede Betriebsstätte ein Hygienekonzept erarbeitet. Es ist unser Anliegen jede weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 sowie Infektionsketten zu unterbrechen. Dieses Hygienekonzept gilt als Ergänzung zu den bereits bestehenden Hygieneplänen, dem Testkonzept sowie dem Arbeitsschutzstandard Corona der Lebenshilfe Gera.

Inhalt

1 GRUNDSÄTZLICHES

2 RÄUMLICHE PLANUNG

3 ANTIGEN-SCHNELLTEST

4 HYGIENEMAßNAHMEN

5 ALLGEMEINE REGELN

6 ANSPRECHPARTNER / VERANTWORTLICHKEITEN



1 GRUNDSÄTZLICHES

Dieses Hygienekonzept beinhaltet Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 auf der Grundlage der Thüringer Verordnung und gilt in der Betriebsstätte Förderbereich, Rudolstädter Straße 38, 07549 Gera. Die Vorgaben der jeweils aktuellen Fassung der Thüringer Verordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) sind bei der Umsetzung der Maßnahmen zu beachten. Die Intensität der Maßnahmen richtet sich nach dem Stand der Inzidenzwerte und dem entsprechenden Stufenplan.

2 RÄUMLICHE PLANUNG

Gruppenräume

Die Gruppenräume 1 - 6 sind jeweils 35,8 m² groß. Der Gruppenraum 7 verfügt über 41,4 m² Fläche. Die Gruppenräume verfügen alle über Fenster sowie in der unteren Etage (Gruppen 1 – 4) zusätzlich über Außentüren, die in den Garten führen, so dass die Räume regelmäßig gelüftet werden können.

Tätigkeiten im Gruppenraum sind durch die Fachkräfte so zu strukturieren und zu lenken, dass es im Tagesablauf so wenig wie möglich zu Überschneidungen und Kontakt zwischen den Mitarbeitern kommt. Ist der Kontakt nicht zu vermeiden, sollten die Mitarbeiter, wenn möglich, einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Personal muss einen Mund-Nasen-Schutz bei direktem Kontakt (z. B. Pflege, individuelle Begleitung beim Laufen, Handführung beim Tätigsein) tragen.

Tätigkeiten, die erhöhte Anforderungen an die Hygiene stellen (z. B. Zubereitung oder Ausgabe von Lebensmitteln, Stellen von Medikamenten) sind nur unter Einhaltung strenger Hygieneregeln (Händehygiene, Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuh) auszuführen.

Ruheräume

Neben jedem Gruppenraum befindet sich ein Ruheraum, der entweder über ein Fenster oder eine Belüftung verfügt. Die Größe der Ruheräume ist unterschiedlich (Gruppen 1 – 6 = 8,4 m², Traumraum = 18,3 m², Obere Etage = 23,5 m²). Die Ruheräume sind regelmäßig mindestens vor und nach Nutzung zu lüften. Bei mildem Wetter ist eine dauerhafte Belüftung zu bevorzugen.

Je nach Größe des Raumes ist die Anzahl der Personen entsprechend der Abstandsregeln zu reduzieren. Es sind maximal 1 – 3 Personen zulässig.

Garderoben

Jeweils zwei Gruppen nutzen eine Garderobe gemeinsam. Die Garderoben sind unterschiedlich groß: Gruppe 1 und 2 = 12,5 m², Gruppe 3 und 4 = 19,0 m², Gruppe 5, 6 und 7 = 18,9 m². Die Sitzplätze in der Garderobe werden entsprechend des vorgegebenen Mindestabstandes aufgestellt und gegebenenfalls reduziert. Die Fachkräfte achten soweit wie möglich auf die Einhaltung des Mindestabstandes bzw. die entsprechenden Schutzmaßnahmen sowie auf ein zügiges Verlassen der Garderobe.

Pflegebäder

Jeweils zwei Gruppen nutzen ein Pflegebad gemeinsam. Die Pflegebäder sind 16,1, 12,6 und 12,3 m² groß und verfügen über Fenster. Die Bäder werden von 1 – max. 2 Personen gleichzeitig genutzt.

Während der Pflegemaßnahmen ist persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuh) für die Fachkräfte verpflichtend zu tragen. Mitarbeiter sollen einen Mundschutz tragen, wenn sie diesen tolerieren. Nach bzw., wenn möglich auch während der Nutzung des Pflegebades ist dieses zu lüften.

Toiletten

In unmittelbarer Nähe aller Gruppenräume befinden sich Toiletten, die von einem festen Personenkreis genutzt werden (Gruppen 1 und 2: Männer 6,2 m², Frauen 6,2 m² / Gruppen 3 und 4: 12,2 m² und 3,0 m² / Gruppen 5, 6 und 7: 11,5, 2,9, 3,3 und 2,4 m²). Die Toiletten verfügen über Fenster oder eine Lüftung. Die Toiletten sind regelmäßig (permanent oder mindestens 2x täglich) zu lüften.

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de

In den Toiletten befinden sich Seifen-, Handdesinfektionsmittel- und Handtuchspender. Für das regelmäßige Auffüllen der Verbrauchsartikel ist der Hausmeister zuständig.

Die Fachkräfte sorgen für ein strukturiertes Aufsuchen der Toiletten und unterstützen die Mitarbeiter bei der Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygieneregeln. In den Toiletten werden ausschließlich Einweghandtücher verwendet. Die Mitarbeiter werden beim Umgang damit unterstützt und dauerhaft begleitet, wenn das Einhalten der Hygieneregeln nicht zuverlässig selbständig möglich ist. Das Personal verwendet während der Hilfestellung beim Toilettengang persönliche Schutzausrüstung.

Eingangsbereich / Flure / Treppenhaus

Diese Bereiche dienen nur als Durchgangsbereiche. Die Mitarbeiter werden bei der Einhaltung des Mindestabstandes und beim zügigen Verlassen der Bereiche unterstützt. Ansammlungen mehrerer Personen sind zu vermeiden. Beim Betreten der Bereiche durch mehr als zwei Personen oder bei erforderlicher Handführung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Fahrstuhl

Der Fahrstuhl ist 5,0 m² groß und befindet sich auf der Seite des Förderbereiches.

Wird der Fahrstuhl von mehreren Personen genutzt, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sportraum

Der Sportraum ist 56,1 m² groß, verfügt über Fenster sowie eine Fluchttür, die direkt in den Garten führt. Der Sportraum kann nach vorheriger Anmeldung von allen Gruppen des Förderbereiches genutzt werden.

Um den erforderlichen Mindestabstand einhalten zu können, sollte der Sportraum maximal durch 8-9 Personen betreten werden. Zur Einhaltung der Abstände kann mit Markierungen gearbeitet werden.

Nach Benutzung der Geräte sind diese zu reinigen und zu desinfizieren. Es ist für eine gute Belüftung zu sorgen.

Lehrküche

Die Lehrküche ist 16,0 m² groß und verfügt über ein Fenster. Die Lehrküche kann nach vorheriger Anmeldung von allen Gruppen des Förderbereiches genutzt werden.

Um den erforderlichen Mindestabstand einhalten zu können, sollte die Lehrküche maximal durch 6 Personen genutzt werden.

Die Reinigung und Desinfektion der Flächen und Gerätschaften erfolgt nach der Nutzung entsprechend der Vorgaben im Abschnitt Hygienemaßnahmen / Flächenhygiene.

Büro

Das Büro des Förderbereiches ist 12,6 m² groß. Im Büro sollten sich max. 2 Personen aufhalten. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für gute Belüftung ist zu sorgen.

Garten / Raucherbereich

Der Garten des Förderbereiches ist ein eingezäuntes Areal, das sich direkt am Haus befindet. Der Garten ist von den Gruppenräumen der unteren Etage sowie von der Gruppe 7 (obere Etage, Fluchttreppe) und dem Sportraum zu betreten. Außerdem gibt es einen allgemein nutzbaren Ausgang, der sich im Flur der unteren Etage befindet. Der Garten wird von allen Besuchern und dem Personal des Förderbereiches genutzt. Außerdem dient ein begrenzter Bereich im Garten dem Küchenpersonal sowie dem Personal der IFF und der Kita als Raucherbereich.

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de

Um unnötigen Kontakt mit Mitarbeitern anderer Gruppen zu vermeiden, sollte das Betreten des Gartens direkt durch die Gartentür der Gruppenräume oder zeitversetzt erfolgen.

Die Nutzung des Gartens erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Gruppenübergreifende Angebote dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Raucherbereich aufhalten wird durch die Festlegung von Nutzungszeiten begrenzt.

Zur Pausengestaltung können weitere Bereiche im Garten genutzt werden.

3 ANTIGEN-SCHNELLTEST

Antigen-Schnelltests werden durch die Lebenshilfe Gera zur Verfügung gestellt. Die Durchführung von Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 erfolgt entsprechend der Vorgaben des Testkonzeptes der LH Gera unter Beachtung der aktuellen Fassung der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

4 HYGIENEMAßNAHMEN

Flächenhygiene

Die Reinigung der **Gruppenräume** erfolgt entsprechend des Reinigungs- und Desinfektionsplanes durch die Fachkräfte.

Eine zusätzliche Reinigung erfolgt darüber hinaus:

- Türklinken: 1x täglich mit Flächendesinfektion abwischen
- Tische: 2x täglich (nach den Mahlzeiten) mit Flächendesinfektion abwischen

- Stühle: 1x täglich mit Flächendesinfektion abwischen
- Waschbecken: 1x täglich Reinigen und mit Flächendesinfektion abwischen

Die Reinigung der **Lehrküche** erfolgt entsprechend der Vorgaben des Reinigungs- und Desinfektionsplans für die Lehrküche.

Zusätzlich werden Tische und Arbeitsflächen nach Nutzung desinfiziert.

Allgemein genutzte Bereiche wie **Flure, Sanitärbereiche, Treppenhäuser** und der **Fahrstuhl** werden täglich durch die Reinigungsfirma gereinigt.

Nebenträume wie Lehrküche, Sportraum usw. werden einmal wöchentlich ebenfalls durch die Reinigungsfirma gereinigt.

Die Desinfektion und Reinigung nach Nutzung erfolgt wie oben beschrieben durch die Fachkräfte des Förderbereiches.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** (Mund-Nasen-Maske oder Visier) ist in folgenden Situationen erforderlich:

- beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Fahrstuhl, Flur, Pflegesituation)
- bei der Ausgabe von Nahrungsmitteln
- beim Stellen von Medikamenten

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de

Einweghandschuhe sind zu verwenden:

- bei pflegerischen Tätigkeiten
- beim Stellen von Medikamenten
- bei der Ausgabe von Nahrungsmitteln
- bei Bedarf

Individuelle Hygienemaßnahmen

Das **Hände waschen** und / oder **desinfizieren** erfolgt entsprechend des Reinigungs- und Desinfektionsplanes Hände, insbesondere:

- nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung
- vor und nach der Nahrungsaufnahme
- nach jedem Toilettengang
- vor und nach den Pausen
- bei Bedarf

Handdesinfektionsmittelspender bzw. kleine Flaschen Handdesinfektionsmittel (Kittelflaschen) stehen in den Gruppenräumen, Toiletten und Pflegebädern zur Verfügung und können bei Bedarf genutzt werden.

Die **Nies- und Hust- Etikette** ist einzuhalten und den Mitarbeitern zu vermitteln. Es sollte generell in die Armbeuge geniest oder gehustet werden. Gegebenenfalls müssen danach Hände gewaschen oder Flächen desinfiziert werden.

5 ALLGEMEINE REGELN

Die Arbeit im Förderbereich erfolgt grundsätzlich im Gruppenverband. Gruppenübergreifende Angebote dürfen unter Beachtung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch die aktuelle ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO untersagt ist.

Der Besuch einer anderen Einrichtung (z. B. Praktikum Arbeitsbereich) ist prinzipiell unter Beachtung der aktuellen Vorgaben durch die Thüringer Verordnung sowie des jeweiligen Standortes und nach Absprache mit den verantwortlichen Bereichsleitungen möglich.

Aktivitäten außerhalb der Einrichtung dürfen nur unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygieneregeln in der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Bei auftretenden Krankheitssymptomen (Mitarbeiter) werden die Angehörigen / Wohneinrichtungen sofort informiert. Die Mitarbeiter sollen die Einrichtung so schnell wie möglich verlassen und einen Arzt aufsuchen.

Bei Krankheitssymptomen des Personals soll die Einrichtung so schnell wie möglich verlassen und ein Arzt aufgesucht werden.

Der Förderbereich darf von betriebsfremden Personen nur unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln betreten werden. Ist der Besuch erforderlich, sollte dies möglichst vorher telefonisch abgesprochen werden. Ein persönlicher Kontakt sollte weitestgehend vermieden werden. Ein Eintrag in die Besucherliste ist verpflichtend. Ist der Nachweis einer erfolgten Immunisierung bzw. eines negativen Tests auf SARS-CoV-2 erforderlich, wird dieser bei Betreten der Einrichtung überprüft. Gegebenenfalls wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Dieser wird durch die LH Gera zur Verfügung gestellt.

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de

Für externe Therapeuten, die im Förderbereich auf Rezept Leistungen erbringen, gelten die Festlegungen des Hygienekonzeptes während der therapeutischen Arbeit ebenfalls. Eine Unterweisung erfolgt durch die Leitung des Förderbereiches. Diese ist zu dokumentieren.

Für Praktikanten / Studenten, die während ihrer Praxisphase im Förderbereich beschäftigt sind, gelten die Vorgaben des Hygienekonzeptes. Eine Unterweisung zu Beginn der Tätigkeit im Förderbereich erfolgt durch die Leitung des Förderbereiches. Diese ist zu dokumentieren.

6 ANSPRECHPARTNER / VERANTWORTLICHKEITEN

Im Förderbereich sind für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich:



ANKE ORLAMÜNDER
Leitung Pädagogik



PETER REISSNER
Teamleitung